

§ 1 Beitragspflicht

Alle Mitglieder von Bürger für Hofheim sind zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Mit der Mitgliederversammlung vom 22.09.2025 wurde einstimmig ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 24,00 EUR p.a. festgelegt, erstmalig zahlbar für das Geschäftsjahr 2026.

§ 3 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich für das jeweilige Geschäftsjahr bis zum 31.03. zu entrichten.

§ 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten kann der Vorstand nach erfolgloser Mahnung den Ausschluss aus dem Verein beschließen.

§ 5 Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann in besonderen Härtefällen auf Antrag eine Beitragsbefreiung gewähren.

§ 6 Finanzierung des Satzungszwecks

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung des Satzungszwecks des Vereins.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung

Hofheim, am 29.09.2025